

Anmeldung

Master of Rail Track Engineering (M.Eng.)



Nachname (ggf. Geburtsname) _____ Titel, Akadem. Grad _____

Vorname _____ Position / Funktion _____

Geburtstag _____ Geburtsort _____ Tätig bei Firma _____

Straße, Hausnummer _____ Firma Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____ Firma PLZ, Ort _____

Telefon (privat) _____ Telefon (geschäftlich) _____

Mobil (privat) _____ Mobil (geschäftlich) _____

E-Mail (privat) _____ E-Mail (geschäftlich) _____

Kontaktadresse: ☐ Privat ☐ Geschäftlich

Die Studiengebühren werden bezahlt von: ☐ Teilnehmer/in _____ EUR ☐ Arbeitgeber _____ EUR

Ich möchte mein Studium mit der Veranstaltung _____

beginnen am _____ .

Ich erkläre hiermit, dass die von mir gemachten Angaben korrekt sind. Die Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie als Vertragsbestandteil an. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten und mein Lichtbild zur Erstellung eines Teilnahmeverzeichnisses verwendet werden, das allen Teilnehmenden und Dozierenden ausgehändigt wird. Die Akademie behält sich vor, Fotoaufnahmen von Veranstaltungen für Marketingzwecke zu verwenden. Die Teilnehmenden können der genannten Verwendung des Daten- und Bildmaterials widersprechen.

Datum, Unterschrift Bewerber/in _____ Unterschrift, Firmenstempel Arbeitgeber
(wenn Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden)

Anlagen: Alle in den Geschäftsbedingungen (s. Rückseite) unter Punkt 2.2 genannten Dokumente zur Zulassung.

§ 1 Vertragsschluss

1.1 Die Anknüpfung des Masterstudiums Master of Rail Track Engineering (im Folgenden Studium genannt) durch die Akademie der Hochschule Biberach (im Folgenden Akademie genannt) stellt kein Vertragsangebot dar, sondern lediglich eine Aufforderung an Interessenten, der Akademie durch ihre Bewerbung den Abschluss eines Vertrages anzubieten (invitatio ad offerendum).

1.2 Die Akademie der Hochschule Biberach ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung der Bauakademie Biberach gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Soweit nachstehend die Bauakademie Biberach unter diesem Namen oder unter dem Namen Akademie Vertrags-erklärungen abgibt, erfolgen diese Erklärungen durch die Bauakademie Biberach, die unmittelbar Vertragspartner der Bewerbenden wird.

1.3 Mit dem Antrag auf Zulassung zum Master of Rail Track Engineering bieten die Bewerbenden der Akademie verbindlich den Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme am Studium an. An dieses Vertragsangebot sind die Bewerbenden für die Dauer von sechs Wochen gebunden. Ein den Bewerbenden nach den Vorschriften der §§ 312d, 355 BGB zustehendes Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

1.4 Der Vertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Zulassungsbestätigung der Akademie zustande.

§ 2 Bewerbungsbedingungen

2.1 Der Antrag auf Zulassung zum Studiengang Master of Rail Track Engineering (Anmeldung) hat durch Unterzeichnung des Anmeldeformulars und der Erklärung bezüglich des Einverständnisses mit diesen Geschäftsbedingungen und durch Unterzeichnung der Belehrung über das Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB zu erfolgen. Erfolgt die Anmeldung eines/r Bewerbenden durch den Arbeitgeber, so ist die Anmeldung von Arbeitgeber und Bewerbenden zu unterzeichnen und muss eine Erklärung enthalten, von wem die Studiengebühren entrichtet werden. Arbeitgeber und Bewerbende haben ferner die Erklärung zum Einverständnis mit diesen Geschäftsbedingungen abzugeben und die Bewerbenden selbst haben schließlich die Belehrung über das Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB durch Unterschrift zu bestätigen. Ungeachtet der vom Arbeitgeber in einem solchen Fall abgegebenen Erklärung zur Übernahme der Studiengebühren haften Arbeitgeber und Bewerbende für alle Verpflichtungen als Gesamtschuldner.

2.2 Dem Zulassungsantrag (Anmeldung) sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen beizufügen:

- amtlich beglaubigte Abschrift oder Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses und der -urkunde oder eines gleichwertigen Abschlusses
- Nachweis über erworbene ECTS
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung
- Erklärung darüber, ob der Bewerber an einer in- oder ausländischen Hochschule im gleichen Studiengang oder in Studiengängen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt den Prüfungsanspruch verloren hat
- tabellarischer Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungswegs und des beruflichen Werdegangs
- Zeugnisse und andere Dokumente, die den bisherigen Werdegang belegen
- Qualifikationsnachweis über deutsche Sprachkenntnisse (z.B. DSH-2 oder gleichwertige Prüfungen, notwendig bei Bewerbern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist)
- einseitiges Motivationsschreiben zur Begründung des Prüfungsinteresses mit kurzer Darlegung der geplanten zeitlichen Vereinbarkeit von Studium und Beruf (z.B. durch Urlaub/Freistellung)
- Bescheinigung des Arbeitgebers über die Zustimmung zur Aufnahme des Studiums
- Lichtbild
- Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung der Hochschule Biberach

2.3 Die Akademie entscheidet über die Zulassung der Bewerbenden zum Masterstudium.

§ 3 Studiengebühren, Zahlungsbedingungen

3.1 Die Gesamtgebühr für das berufsbegleitende Studium Master of Rail Track Engineering beträgt 23.950 EUR (inkl. Dokumentation und Prüfungsgebühren an der staatlichen Hochschule Biberach) und ist Mehrwertsteuerfrei. Die Vorlesungsskripte werden digital zur Verfügung gestellt.

Die Gebühren sind nach Erhalt der Rechnung wie folgt in vier Tranchen zur Zahlung fällig:

- Die erste Teilzahlung in Höhe von 8.950 EUR (inkl. Einschreibgebühr in Höhe von 350 EUR) ist innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Zulassungsbestätigung fällig.
- Die drei weiteren Teilzahlungen in Höhe von je 5.000 EUR werden jeweils 6, 12 bzw. 18 Monate nach Zulassung fällig.
- Spätestens mit Anmeldung der Masterthesis müssen alle Zahlungen eingegangen sein. Nur dann ist eine Anmeldung der Masterthesis möglich.

3.2 Sämtliche Zahlungen haben auf das Konto der Akademie kostenfrei zu erfolgen.

3.3 Bei Zahlungsverzug ist die Akademie berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 BGB) zu berechnen.

3.4 Alternative Zahlungsmodalitäten können auf Anfrage vereinbart werden.

3.5 Hält der/die Teilnehmende und ein evtl. mitverpflichteter Arbeitgeber die Fälligkeitstermine gemäß Ziff. 3.1 oder die in den Rechnungen genannten Zahlungsfristen nicht ein, so ist die Akademie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sofern sie dem/der Teilnehmenden bzw. dem anmeldenden Arbeitgeber nach Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist eine angemessene Nachfrist gesetzt und darauf hingewiesen hat, dass nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ein Rücktritt erfolgen wird.

§ 4 Rücktritt, Vertragsaufhebung

4.1 Außer im Falle des Zahlungsverzuges ist die Akademie berechtigt, bis vier Wochen vor Beginn der ersten gebuchten Veranstaltung von dem geschlossenen Vertrag zurückzutreten, wenn der Studiengang aus wichtigen Gründen nicht durchgeführt werden kann. Hierüber entscheidet die Akademie nach billigem Ermessen. Haben die Angemeldeten bereits Studiengebühren an die Akademie bezahlt, wird die Akademie diese in gezahlter Höhe erstatten, sofern noch keine Veranstaltung belegt wurde. Wurde eine Veranstaltung in diesem Zeitraum bereits besucht, wird die Teilnahmegebühr dieser Veranstaltung bei der Rückerstattung entsprechend abgezogen. Weitergehende Ansprüche der Angemeldeten sind ausgeschlossen.

4.2 Bewerbende können von ihrer Anmeldung auch nach erfolgter Zulassung zurücktreten, sofern noch keine Veranstaltung angetreten wurde. Die Akademie erhebt in einem solchen Fall Stornogeühren in Höhe von 25 % der Gesamtstudiengebühr (23.950 EUR).

4.3 Sofern bereits eine Veranstaltung angetreten wurde, kann nur noch die einvernehmliche Aufhebung des Vertrages beantragt werden.

4.4 Sofern der/die seitherige Teilnehmende selbst eine dritte Person benennt, die die Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium erfüllt und mit dieser ein Vertragsverhältnis bezüglich des Studienganges zustande kommt, wird die Akademie keine Stornogeühren nach 4.2 erheben. Der/die seitherige Teilnehmende ist jedoch verpflichtet, eine Bearbeitungsgebühr für den Personenwechsel in Höhe von 350 EUR zu entrichten.

§ 5 Änderung von Studienablauf oder -inhalten und Durchführung von Lehrveranstaltungen

5.1 Änderungen bei Inhalten, Dozierenden, Terminen oder Zeitdauer des Studiums, die nicht erheblich sind, bleiben vorbehalten. Sie berechtigen die Teilnehmenden nicht zur Vertragskündigung oder zu anderweitigen Ansprüchen.

5.2 Sollte es aufgrund einer Pandemie oder anderer wichtiger Gründe oder Fälle höherer Gewalt zu erheblichen Änderungen kommen und dies Auswirkungen auf Inhalte, Dauer oder Ablauf des Studiums haben, indem z.B. auf Online-Lehre oder andere digitale Lehr-, Lern- oder Prüfungsformate umgestellt werden muss, ist der Veranstalter verpflichtet, zur gleichwertigen Erreichung des Studienziels zumutbare Maßnahmen zu treffen. Diese berechtigen die Teilnehmenden nicht zur Vertragskündigung. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5.3 Die Vorlesungen des Studiums setzen sich aus einzelnen, auch außerhalb des Studiums separat buchbaren Weiterbildungsveranstaltungen zusammen. Diese finden i.d.R. jährlich statt. Die Akademie ist berechtigt, aus wichtigen Gründen einzelne Veranstaltungen, die Teil des Studiums sind, abzusagen. Sie verpflichtet sich jedoch, den Teilnehmenden, die sich zur jeweiligen Veranstaltung angemeldet hatten, innerhalb von 18 Monaten nach Absage die Möglichkeit zu geben, diese Veranstaltung zu belegen. Die Akademie sichert den Teilnehmenden grundsätzlich, alle notwendigen Veranstaltungen innerhalb von 30 Monaten absolvieren zu können, wenn alle angebotenen Termine

wahrgenommen werden.

§ 6 Urheberrecht

Von der Akademie zur Verfügung gestelltes Studienmaterial darf ohne deren schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden.

§ 7 Haftung

7.1 Die Akademie haftet im Falle einer nur leicht fahrlässig erfolgten Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nur in Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens, es sei denn, es handelt sich um Schäden an Leben, Körper und Gesundheit. Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung von nicht wesentlichen Nebenpflichten wird eine Schadensersatzhaftung ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.

7.2 In allen anderen Fällen einer Haftung auf Schadensersatz aufgrund fahrlässiger Pflichtverletzung, gleich welcher Rechtsgrundlage, wird die Haftung auf Schadensersatz auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für evtl. Schadensersatzansprüche aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit findet diese Bestimmung keine Anwendung.

§ 8 Datenschutz

Die Akademie ist berechtigt, die personenbezogenen Daten der Bewerbenden/Teilnehmenden für Zwecke der Vertragserfüllung, Beratung, Werbung und Marktforschung zu speichern und zu nutzen. Sie verpflichtet sich, diese Daten vertraulich zu behandeln und nicht ohne Einverständniserklärung der Bewerbenden/Teilnehmenden an Dritte weiterzugeben.

§ 9 Schlussbestimmungen

9.1 Als Gerichtsstand wird, soweit dies gesetzlich zulässig ist, der Sitz der Akademie vereinbart.

9.2 Die Parteien verpflichten sich, Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen nur schriftlich zu treffen. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses (Zugang der schriftlichen Zulassungsbestätigung der Akademie). Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Akademie der Hochschule Biberach, Postfach 1260, 88382 Biberach, E-Mail: kontakt@akademie-biberach.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dazu das beigefügte Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über das Widerrufsrecht vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Bereits erhaltene Studienunterlagen sind im Falle eines Widerrufs an die Akademie der Hochschule Biberach auf eigene Kosten zurückzusenden. Bereits zur Verfügung gestelltes, nur elektronisch vorliegendes Studienmaterial ist vom Bewerber vollständig und unwiderruflich zu löschen.

Die Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber/in

Unterschrift, Firmenstempel Arbeitgeber
(wenn Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden)

Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung

Master of Rail Track Engineering

Abschluss: Master of Engineering (M.Eng.)



Die von Ihnen anzugebenden Daten sind für die Bearbeitung und Bescheidung Ihres Antrags auf Zulassung zur Externenprüfung erforderlich. Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 12 Abs. 1 Landeshochschulgesetz in Verbindung mit § 1 der Hochschuldatenschutzverordnung in den jeweils gültigen Fassungen. Die Angabe einer Telefonnummer sowie des Geburtsortes ist freiwillig.

Bewerbung zum Studium ab _____

1. Angaben zur Person

Anrede Herr/Frau/Divers

Nachname (ggf. Geburtsname)

Vorname

Geburtstag

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer

Zusatz (z.B. c/o)

PLZ, Ort

Telefon, Mobil

E-Mail

2. Angaben zur Hochschulvergangenheit

Ich habe mein Studium an folgender Universität, Hochschule, Dualen Hochschule, Fachhochschule etc. erfolgreich abgeschlossen:

Name und Ort der Bildungseinrichtung

Studienfach

Abschluss/Titel

Datum des Hochschulabschlusses

Gesamtnote

3. Zulassungsverfahren

(1) Dem erstmaligen Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung sind beizufügen:

- ☐ amtlich beglaubigte Abschrift oder Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses oder eines gleichwertigen Abschlusses
- ☐ amtlich beglaubigte Abschrift oder Kopie der Hochschulabschlussurkunde oder eines gleichwertigen Abschlusses
- ☐ Nachweis über erworbene ECTS
- ☐ Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung
- ☐ ggf. Erklärung zum Verlust des Prüfungsanspruchs eines ähnlichen Studiengangs
- ☐ Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungswegs und des beruflichen Werdegangs
- ☐ ggf. Qualifikationsnachweis über deutsche Sprachkenntnisse
- ☐ einseitiges Motivationsschreiben zur Begründung des Prüfungsinteresses und Darlegung der zeitlichen Vereinbarkeit von Studium und Beruf.

(2) Die hinreichende Vorbereitung auf die jeweilige Prüfung ist nachzuweisen.

(3) Über die Zulassung zur Externenprüfung entscheidet der Externenprüfungsausschuss Master of Rail Track Engineering (M.Eng.). Die Entscheidung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.

Ich erkläre, dass alle von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind und mir die Zulassungsbestimmungen bekannt sind.

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber/in

Nach den §§ 21, 22 LDSG haben Sie das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die von der Hochschule Biberach über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und bei unrichtig gespeicherten Daten deren Berichtigung zu verlangen. Eine Auskunfts- oder Berichtigungsersuchung richten Sie bitte schriftlich an das Prüfungsamt der Hochschule Biberach, Karlstraße 11, 88400 Biberach.

Bestätigung

Die fachlichen Voraussetzungen für die Externenprüfung an der Hochschule Biberach liegen vor.

Biberach, den

Leiter/in des Externenprüfungsausschusses
Master of Rail Track Engineering (M.Eng.)

Widerrufsformular

Master of Rail Track Engineering (M.Eng.)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen den Vertrag über die Teilnahme am Master of Rail Track Engineering zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses (Zugang der schriftlichen Zulassungsbestätigung der Akademie). Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Akademie der Hochschule Biberach, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dazu dieses Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über das Widerrufsrecht vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Bereits erhaltene Studienunterlagen sind im Falle eines Widerrufs an die Akademie der Hochschule Biberach auf eigene Kosten zurückzusenden. Bereits zur Verfügung gestelltes, nur elektronisch vorliegendes Studienmaterial ist von der angemeldeten Person vollständig und unwiderruflich zu löschen.

Um den Vertrag über die Teilnahme am Master of Rail Track Engineering zu widerrufen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an

Akademie der Hochschule Biberach
Postfach 1260
88382 Biberach

E-Mail: kontakt@akademie-biberach.de

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Teilnahme am Master of Rail Track Engineering.

Die schriftliche Zulassungsbestätigung habe ich am _____ erhalten.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Land

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift